



### Anpassung der Vorschrift zum Ältestenrat

§ 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck bestimmt, dass bei Fraktionen mit mindestens 10 Mitgliedern ein stellvertretender Vorsitzender, bei Fraktionen mit mindestens 20 Mitgliedern zwei stellvertretende Vorsitzende an den Sitzungen des Ältestenrates teilnehmen. Diese Grenzen richteten sich nach den Vorgaben in § 46 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Mit Gesetz vom 11. April 2019 wurden die Grenzen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende in § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NRW wie folgt gefasst: „bei Fraktionen mit mindestens acht Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender, mit mindestens 16 Mitgliedern auch zwei und mit mindestens 24 Mitgliedern auch drei stellvertretende Vorsitzende.“

Es wird daher vorgeschlagen, § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck entsprechend anzupassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

| Ertrag   | € |
|----------|---|
| einmalig |   |
| jährlich |   |

| Aufwand                    | € |
|----------------------------|---|
| einmalig                   |   |
| jährlich                   |   |
| <i>darin enthalten:</i>    |   |
| Personalaufwand            |   |
| Sach- und Dienstleistungen |   |
| Transferaufwand            |   |

**investiver Finanzplan**

| Einzahlung              | € |
|-------------------------|---|
| einmalig                |   |
| jährlich                |   |
| <i>darin enthalten:</i> |   |
| Zuschüsse               |   |
| Beiträge Dritter        |   |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig   |   |
| jährlich   |   |

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 13.03.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.02.2017, wird beschlossen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: